

Stadtwerke Velbert GmbH
Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2021

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer							
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden				≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis €/kWa		Arbeitspreis Cent/kWh		Leistungspreis €/kWa		Arbeitspreis Cent/kWh	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
Umspannung zur Mittelspannung	9,26	11,02	4,26	5,07	115,73	137,72	0,00	0,00
Mittelspannungsnetz	17,12	20,38	4,55	5,42	97,74	116,31	1,33	1,58
Umspannung zur Niederspannung	18,00	21,42	4,68	5,57	99,06	117,88	1,44	1,71
Niederspannungsnetz	20,96	24,94	4,93	5,86	97,02	115,45	1,88	2,24

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW u M		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung zur Mittelspannung	19,29	22,95	0,00	0,00
Mittelspannungsnetz	16,29	19,38	1,33	1,58
Umspannung zur Niederspannung	16,51	19,65	1,44	1,71
Niederspannungsnetz	16,17	19,24	1,88	2,24

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt.

Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannungsnetz	25,14	29,92	6,63	7,89

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	2,45	2,92

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz

Entnahmeebene	Aufschlag Cent/kWh	
	netto	brutto
verbrauchunabhängig	0,254	0,302

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa		
Umspannung zur Mittelspannung	28,93	34,72	40,50
Mittelspannungsnetz	53,51	64,22	74,92
Umspannung zur Niederspannung	56,25	67,50	78,75
Niederspannungsnetz	65,50	78,60	91,70

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Blindleistung (Blindstrom)

Entnahmenetzebene	Cent/kvarh	
	netto	brutto
Umspannung zur Hochspannung	0,92	1,09
Hochspannungsnetz	0,92	1,09
Umspannung zur Mittelspannung	0,92	1,09
Mittelspannungsnetz	0,92	1,09
Umspannung zur Niederspannung	0,92	1,09
Niederspannungsnetz	0,92	1,09

Blindarbeit (HT) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindarbeit (HT-Zeit) mehr als 50% der Wirkarbeit (HT-Zeit) beträgt ($\cos \phi < 0,9$ induktiv). Der VNB behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	Aufschlag Cent/kWh	
	netto	brutto
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,432	0,514
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025	0,030

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17f EnWG)

Verbrauch	Aufschlag Cent/kWh	
	netto	brutto
verbrauchunabhängig	0,395	0,470

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	Umlage Cent/kWh	
	netto	brutto
verbrauchunabhängig	0,009	0,011

**Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung
Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)**

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a	
	netto	brutto
Mittelspannung Lastgangzähler	705,00	838,95
Niederspannung Lastgangzähler	395,00	470,05

Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung €/a	
	netto	brutto
Eintarifzähler	13,46	16,02
Zweitarifzähler	23,30	27,73
Zweitarif-2-Richtungszähler	23,30	27,73
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	48,50	57,72
Schaltgerät	15,00	17,85

Für jede weitere vom Kunden gewünschte Messung werden x,xx € berechnet